

Leipziger Tageblatt

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 341.

Sonnabend den 7. December.

1867.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 30. December 1860, nach welcher das Klatschen mit Schlitzen = Peitschen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte bei Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß und Wegnahme der Peitsche verboten ist; so wie daß bei gleicher Strafe, so lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Schellen = oder Glockengeläute versehen sein muß, wird hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß unsere Polizeimannschaften Anweisung erhalten haben, darüber zu wachen, daß unseren Anordnungen pünktlich Folge geleistet werde.

Leipzig, den 6. December 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Küder.

Bekanntmachung.

Die Abtheilung Nr. 36 in der hiesigen Landfleischhalle soll vom 2. März 1868 an gegen dreimonatliche Kündigung an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, Dienstag den 17. December d. J. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun, indem wir uns die Auswahl unter den Bietern sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 28. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Stockhaus sind ein gusseiserner Cylinder, als Privatgrube, sowie dergl. Rohre zu beschaffen und soll diese Lieferung in Concurrenz vergeben werden. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rath's-Bauamte einzusehen und ihre Preisforderungen bis Donnerstag den 12. December d. J. Abends 6 Uhr daselbst versiegelt einzureichen.

Leipzig, den 28. November 1867.

Des Rath's Bau-Deputation.

Zur Nachricht.

Die Einlösung der den 31. December 1867, resp. 2. Januar 1868 fälligen Capitalscheine und Zinscoupons von Königl. Sächs. Staatsanleihen, ingleichen der Königl. Sächs. Landesculturrentenbank erfolgt an unterzeichneter Casse bereits

vom 16. dieses Monats ab

in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr.

Leipzig, am 5. December 1867.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.

Gewandhaus-Concert.

Zu Ehren des am 5. December 1791 aus dem Leben geschiedenen Meisters W. A. Mozart hatte die geehrte Gewandhaus-Concertdirection für den ersten Theil des 8. Abonnement-Concerts neue Compositionen bestimmt, welche der genialen Kraft dieses unvergänglichen Tonchöpfers entsprungen sind, und zugleich die dankenswerthe Anordnung getroffen, daß auch ein bisher ganz unbekanntes Werk: „Concertone“ für zwei Principal-Violen, Oboe, zwei Violon, Violoncell solo und Orchester mit den Herren Concertmeister David, Köntgen, Hinte, Hermann, Thümer und Hégar als Solisten zur Aufführung gelangte. Das 1773 entstandene Werk führt ursprünglich den Titel: „Concertone für zwei Soloviolen mit Orchester“ (Jahrg. I, 606), welcher aber für die uns bekannt gewordene Gestalt der Composition nicht recht passend zu sein scheint; denn nicht allein die beiden von den Herren David und Köntgen vorzüglich gespielten Soloviolen, sondern auch die anderen Soloinstrumente, besonders aber die Oboe, betheiligen sich concertirend in ganz hervorragender Weise, so daß ein Verschweigen derselben wohl nicht gerechtfertigt sein dürfte. Außer den genannten Soloinstrumenten sind im Orchester noch das Streichquartett, eine zweite Oboe, zwei Hörner, zwei Trompeten und die Bässe thätig, welche Instrumentation man zum Zwecke von Kammermusikaufführungen bequem für das Pianoforte arrangiren und dadurch das ganze Werk den weitesten Kreisen zugänglich machen könnte.

Die Composition zerfällt in drei Theile: a) Allegro spiritoso, b) Andantino grazioso, c) Tempo di Menuetto, deren durchweg feine, für die beiden Soloviolen und die Oboe besonders thematisch gehaltene Ausarbeitung dem Kenner und Kunstfreunde Bewunderung abnöthigen wird. Auch fehlt es sowohl dem ersten

Satz in C dur als auch dem zweiten in F dur nicht an wirksamen Gegensätzen, welche theils äußerlich im Tonartenwechsel, theils innerlich in der Motivverwendung hervortreten und stets ihre volle Berechtigung besitzen. Der letzte Satz C dur machte auf uns nicht jenen tiefen Eindruck, wie die beiden vorangehenden, weil er die Längen derselben theilt und dabei in der Erfindung ärmer erscheint. Die Ausführung war, wie bereits angedeutet, einer so würdigen Gedächtnisfeier entsprechend und gereichte neben den Herren David und Köntgen den Herren Hinte, Hégar, Hermann und Thümer zur größten Ehre, gleichwie auch das Orchester in der tüchtigsten Weise fungirte. Letzteres fand bei der Wiedergabe der G moll-Symphonie und der Ouvertüre zur „Zauberflöte“ noch mehr Gelegenheit, seine Liebe zu dem Heroen deutscher Tonkunst zu betheiligen, und wenn wir bei der Ausführung des letztgenannten Werkes die Virtuosität im Zusammenspiel bewundern, so freuen wir uns bei der Reproduction der erstern Tonchöpfung über die Noblese des Ausdrucks, über das liebevolle Erfassen mancher Details. Was Goethe vom Laocöon sagt, das findet nach Otto Jahns Urtheil auch seine Anwendung auf die G moll-Symphonie: „Wir dürfen kühnlich behaupten, daß dieses Kunstwerk seinen Gegenstand erschöpfe und alle Kunstbedingungen glücklich erfülle. Es lehrt uns, daß, wenn der Meister sein Schönheitsgefühl ruhigen und einfachen Gegenständen einflößen kann, sich doch eigentlich dasselbe in seiner höchsten Energie und Würde zeige, wenn es bei Bildung mannichfaltiger Charaktere seine Kraft beweist und die leidenschaftlichen Ausbrüche der menschlichen Natur in der Kunstnachahmung zu mäßigen und zu bändigen versteht.“

Endlich haben wir bezüglich dieses ersten Concerttheiles noch den Vortrag des großen Recitativs und der Arie aus Don Juan: „Welch ein Schicksal! eisiglich!“ zu erwähnen, welchen Frau von Sarau-Pichtman, königl. Hofopernsängerin aus Wies-